



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|-------------------------|---|
| Mittwoch, 12.07.2023 | 10:00 Uhr | Sitzungssaal 016 | Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Greifswald

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|------------|-----------------|---|-----------------------|----------------|-------|
| Greifswald | 36, 48/16 | Gebäude- und Freifläche, Loitzer Landstraße 3a | Loitzer Landstraße 3a | 248 | 21208 |
| Greifswald | 36, 48/20 | Gebäude- und Freifläche, Loitzer Landstraße 3a | Loitzer Landstraße 3a | 330 | 21208 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das in der Stadtrandsiedlung belegene Grundstück ist bebaut mit einem (einseitig angebauten) Massivhaus, welches eine Hauptwohnung mit ca. 185 qm sowie eine Einliegerwohnung mit ca. 37 qm beinhaltet. Die attraktive Hanse- und Universitätsstadt Greifswald ist am Greifswalder Bodden gelegen, verfügt über Häfen, Strandbad und vielfältige kulturelle Angebote.;

Verkehrswert: 400.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kmieciak
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 11.05.2023

Claaßen
Justizangestellte